

An die
Eltern der Kinder der
Grundschulen in Breisach

Hauptamtsleiter

Bearbeiter: Armin Schätzle
Telefon: 07667/832-118
Fax: 07667/832-8118
E-Mail: armin.schaetzle@breisach.de

Unser Zeichen: 504.04
Ihr Schreiben:

22.06.2020

Öffnung der Grundschulen unter Pandemiebedingungen ab 29.06.2020

Sehr geehrte Eltern,

an den Grundschulen wird dem 29.06.2020 ein sog. „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ ermöglicht. Die städtischen Betreuungsangebote „Verlässliche Grundschule“ und „Flexible Nachmittagsbetreuung“ sind wieder erlaubt. Diese Grundlagen sollen auch für das Schuljahr 2020/2021 gelten. Erleichterungen oder weitere Einschränkungen hängen vom weiteren Infektionsgeschehen ab und müssen ggf. kurzfristig umgesetzt werden.

Dies bedeutet:

- Die Kernzeitbetreuung wird ab Montag, 29.06.2020, im bisherigen zeitlichen Umfang an allen Schulstandorten wieder angeboten. Die Betreuungsangebote bestehen an allen Schultagen von 07:30 Uhr bis Unterrichtsbeginn und von Unterrichtsende bis 13:10 Uhr. Die daran anschließende Nachmittagsbetreuung bis 15:00 Uhr wird ebenfalls wieder aufgenommen sofern sie an der Schule angeboten wird.
- Die Kernzeitbetreuung findet in den bekannten Räumen an den Schulen statt.
- Zur Teilnahme sind diejenigen Kinder berechtigt, die bereits vor dem Lockdown in der Kernzeitbetreuung angemeldet waren. Neuaufnahmen sind im laufenden Schuljahr nicht mehr möglich.

Gesundheitsmaßnahmen:

Es ist wesentlich, dass ausschließlich gesunde Kinder ohne Anzeichen der Krankheit SARS-CoV-2 betreut werden. Häufige Symptome sind Störungen des Geruchs- und Geschmacksinns, Fieber oder Husten. Auch die Eltern müssen gesund sein sowie sämtliche Mitglieder des Hausstandes.

Ab dem 29. Juni 2020 sowie zu Beginn des neuen Schuljahres haben die Eltern eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben, siehe Anlage. Sollten Eltern diese Regelung nicht einhalten, sind die städtischen Mitarbeiter berechtigt, das Kind von der weiteren Betreuung auszuschließen. Der Zutritt zur Einrichtung, Aufenthaltsregeln usw. unterliegen dem Hausrecht, das von den städtischen Mitarbeitern/Schulleitungen ausgeübt wird.

Zur Nachverfolgung evtl. Krankheitsausbrüche werden Tag und Dauer der Betreuung täglich dokumentiert. Die datenschutzrechtlichen Vorgaben werden beachtet, die Listen werden nach Ablauf der gesetzlichen Frist vernichtet.

Für die Nachmittagsbetreuung wurden Hygieneregeln erlassen. Die Stadtverwaltung informiert Sie gerne über den Hygieneplan.

Mittagessenverpflegung:

Die Versorgung mit einem warmen Mittagessen kann in diesem Schuljahr nicht angeboten werden. Die Einnahme eines mitgebrachten Vespers ist möglich.

Elternbeiträge:

Für die Betreuung ab Juli 2020 gilt die Benutzungsordnung für die Schulkindbetreuung. Die Betreuungskosten für Juli 2020 werden somit wieder regulär angefordert. Der 29.06. und 30.06. bleiben (voraussichtlich) gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Stadt Breisach